

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/914

Gemeinde Niederbuchsiten: Neubau einer Grundwasser-Wärmepumpe sowie Erteilung einer Konzession zur Grundwasser-Entnahme zu Heiz- und Kühlzwecken auf GB Nr. 1113

1. Erwägungen

- 1.1 Die Haustec Engineering AG, Ostermundigen, hat im Namen der Jura Elektroapparate AG, Niederbuchsiten, mit Datum vom 31. Oktober 2005 beim Amt für Umwelt (AfU) ein Gesuch für die Bewilligung einer Grundwasserwärmepumpe für Heiz- und Kühlzwecke mit einer maximalen Entnahme von 350 l/min für das Ausbildungs- und Besucherzentrum auf GB Niederbuchsiten Nr. 1113 eingereicht.
- 1.2 Das Bau- und Justizdepartement hat das Gesuch im Sinne von § 8 Abs. 2 kantonale Wasserrechtsverordnung (WRV; BGS 712.12) im Stadtanzeiger Olten vom 23. März 2006 sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 12 vom 24. März 2006 ausgeschrieben und in der Zeit vom 23. März bis und mit 6. April 2006 in der Gemeindeverwaltung Niederbuchsiten sowie im Amt für Umwelt (AfU), Werkhofstrasse 5, Solothurn, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.
- 1.3 Schriftliche Einsprachen gegen die Grundwasserentnahme sind beim Bau- und Justizdepartement fristgerecht keine eingereicht worden.
- 1.4 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dem Bau einer Grundwasserfassung und einer Grundwasserwärmepumpe kann zugestimmt und für die Grundwasserentnahme eine Konzession von 350 l/min erteilt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Jura Elektroapparate AG, Bahnhofstrasse 135, 4626 Niederbuchsiten, wird im Sinne von § 3 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 1 Ziff. 2 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes (WRG; BGS 712.11) für den Neubau des Ausbildungs- und Besucherzentrums die Bewilligung zur Erstellung und zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe zu Heiz- und Kühlzwecken sowie eine Konzession zur Entnahme von Grundwasser aus dem öffentlichen Grundwasser auf GB Niederbuchsiten Nr. 1113 erteilt. Eine allfällige Baubewilligung durch die Baukommission der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten bleibt vorbehalten.
- 2.2 Die maximal zulässige Grundwasserentnahme beträgt 350 l/min. Die installierte Pumpleistung darf die Konzessionsmenge nicht überschreiten.

- 2.3 Die Anlage ist gemäss dem Gesuch vom 31. Oktober 2005 sowie dem bewilligten Plan (Haustec Engineering AG: Ausbildungs- und Besucherzentrum Jura Niederbuchsiten, Ausführungsplan Werkleitungen vom 16. Februar 2005 (Plan Nr. 2004_027_HTO5_001)) und den Angaben im Bericht "Jura AG, Ausbildungs- und Besucherzentrum Niederbuchsiten, Hydrogeologischer Kurzbericht zur Grundwassernutzung für Wärme- und Kühlzwecke" der Geotechnischen Institut AG vom 20. Oktober 2005 (Bericht Nr. 61.0676.001) auszuführen.
- 2.4 Das Merkblatt "Technische Auflagen zu einer Grundwasserwärmepumpe" ist verbindlich einzuhalten.
- 2.5 Das gepumpte Grundwasser darf ausschliesslich zu Heiz- und Kühlzwecken für das Ausbildungs- und Besucherzentrum der Firma Jura AG in Niederbuchsiten verwendet werden.
- 2.6 Das gepumpte und ausser thermisch unveränderte Grundwasser ist vollumfänglich in dem, gemäss den Angaben im Bericht "Jura AG, Ausbildungs- und Besucherzentrum Niederbuchsiten, Hydrogeologischer Kurzbericht zur Grundwassernutzung für Wärme- und Kühlzwecke (Bericht Nr. 61.0676.001)" der Geotechnischen Institut AG vom 20. Oktober 2005 zu erstellenden Rückgabebauwerk (Versickerungsschacht) zu versickern. Die Temperaturdifferenz des zu versickernden Grundwassers zum natürlichen Grundwasser darf beim Eintritt nicht mehr als 4°C betragen.
- 2.7 Ausführungspläne für den Entnahmebrunnen sowie für das Rückgabebauwerk sind dem AfU **rechtzeitig vor** Baubeginn einzureichen.
- 2.8 Die Anlage inkl. Rückgabebauwerk ist dem AfU **vor** Inbetriebnahme zur Abnahme anzumelden.
- 2.9 Ebenfalls **vor** Inbetriebnahme der Anlage sind mit dem AfU, Fachstelle Gefahrstoffe (W. Friedli), die Modalitäten der noch ausstehenden Kältemittelbewilligung zu regeln.
- 2.10 Die Verleihung für die Grundwasserentnahme wird auf 30 Jahre erteilt. Sie erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch im Sinne von § 23 Abs. 1 WRG und kann auf Begehren der Anlageneigentümerin verlängert werden, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- 2.11 Bei Nutzungsverzicht ist die Anlage im Sinne von § 23 Abs. 4 WRG sowie auf Anweisung der kantonalen Gewässerschutzbehörde zu sichern resp. rückzubauen.
- 2.12 Für die Entnahme vom Wasser aus dem öffentlichen Grundwasser ist gemäss § 46 Abs. 3 WRG sowie § 56 Ziff. 2 Kat. B Gebührentarif (GT, BGS 615.11) dem Staat eine jährliche Nutzungsgebühr zu bezahlen, wofür besonders Rechnung gestellt wird.
- 2.13 Die öffentlich-rechtlichen Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen sind im Grundbuch auf die Parzelle GB Niederbuchsiten Nr. 1113 gemäss § 61 Ziff. 4 WRG als "Bewilligung zur Nutzung des Grundwassers zu Heiz- und Kühlzwecken" auf Kosten der Jura Elektroapparate AG, Bahnhofstrasse 135, 4626 Niederbuchsiten, anzumerken. Der vorliegende Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch zuhanden der Amtschreiberei Region Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengistrasse 2, 4710 Balsthal.

- 2.14 Die Firma Jura Elektroapparate AG, Bahnhofstrasse 135, 4626 Niederbuchsiten, hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 428.80, insgesamt Fr. 1'628.80, zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Jura Elektroapparate AG, Bahnhofstrasse 135, 4626 Niederbuchsiten

Bewilligungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431001 / A 80052 TP 212/220)
Publikationskosten Publicitas:	Fr.	405.80	(KA 436000 / A 80052 TP 213)
Publikationskosten Amtsblatt:	Fr.	23.00	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>1'628.80</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 212.078.004 mit gen. Plan und Merkblatt, FS WB, FS GST) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist Aufnahme in GASO, Konzi und Konzessionsakten)

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindeverwaltung, Baukommission der Einwohnergemeinde, 4626 Niederbuchsiten, mit gen. Plan und Merkblatt

Haustec Engineering AG, Güterstrasse 5, 3072 Ostermundigen, mit gen. Plan und Merkblatt

Geotechnisches Institut AG, Niklaus Konrad-Strasse 8, 4500 Solothurn, mit gen. Plan und Merkblatt

Jura Elektroapparate AG, Bahnhofstrasse 135, 4626 Niederbuchsiten, mit gen. Plan und Merkblatt, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Jura Elektroapparate AG, Niederbuchsiten: Bewilligung zum Neubau einer Grundwasser-Wärmepumpe sowie Erteilung einer Konzession zur Grundwasser-Entnahme zu Heiz- und Kühlzwecken auf GB Niederbuchsiten Nr. 1113.“)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengistrasse 2, 4710 Balsthal; mit Bitte um Eintrag der Anmerkung im Grundbuch Niederbuchsiten gemäss Ziff. 2.13 des vorliegenden Beschlusses)